



Basel, 27. September 2016

Medienmitteilung

Motion für zeitgemässe Lautsprecher-Vorschriften

In Basel darf auf Allmend gestützt auf eine polizeiliche Vorschrift aus dem Jahr 1978 keine verstärkte Musik gehört werden. Dies soll sich nun ändern dank einer Motion von Christian C. Moesch (Grossrat FDP, Kulturstadt Jetzt).

«Lautsprecher und Allmend? Das geht!», so steht es auf der Website der Fachstelle Waffen der Kantonspolizei Basel-Stadt, die für Lautsprecherbewilligungen zuständig ist. Was wunderbar tönt, ist schlicht gelogen. Es werden grundsätzlich keine Bewilligungen erteilt für den Gebrauch von privaten mobilen Lautsprechern auf der Allmend. Handy- und die verbreiteten Bluetooth-Lautsprecher bleiben verboten, da laut der Fachstelle Waffen nur Lautsprecherbewilligungen erteilt werden dürfen, wenn der Anlass einem öffentlichen Interesse entspricht.

Dass das Verbot nicht nur ein theoretisches Problem ist, zeigt die Tatsache, dass die Polizei Jugendliche büsst und deren Geräte konfisziert, wenn sie am Rheinbord Musik hören. Dies ungeachtet von Uhrzeit und Lautstärken. Dabei macht heutzutage die Unterscheidung von akustischer oder verstärkter Musik keinen Sinn, anders als es die Unterscheidung von leiser oder lauter Musik machen würde. Mobile Lautsprecher entsprechen schon lange dem Bedürfnis von Jugendlichen, die ausserhalb des öffentlichen Raums kaum Plätze finden, um sich ohne Konsumzwang auszutauschen. Fast jeder und jede hat heute mit seinem Smartphone auch einen Lautsprecher, dessen Benutzung gemäss aktueller Handhabung aber verboten ist.

Dass die Vorschrift, auf welche sich die Polizei bei den Bussen stützt, aus dem Jahr 1978 stammt, macht deutlich, dass diese nicht mehr zeitgemäss ist. Christian C. Moesch (FDP, Kulturstadt Jetzt) reicht nun eine breit abgestützte Motion zur Anpassung der betroffenen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen ein, die der heutigen Zeit angepasst und liberalisiert werden sollen.

Kontakt für Nachfragen an Kulturstadt Jetzt:

Christian C. Moesch, Grossrat FDP, Kulturstadt Jetzt, 079 239 99 78

Claudio Miozzari, Geschäftsführer Kulturstadt Jetzt, 076 374 24 43

Kulturstadt Jetzt ist ein parteiübergreifendes politisches Komitee. Es wird getragen von den Vereinen Kultur & Gastronomie, RFV Basel, Jugendkulturfestival Basel und S'isch im Fluss. Die Mitglieder des Komitees sind gleichberechtigt.

www.kulturstadt-jetzt.ch



Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte dadurch nicht übermässig gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.

Christian C. Moesch (52)